

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 147 (1996)

Heft: 12

Nachruf: Dipl. Forsting., Dr. iur. Jean Gottesmann, 14. September 1943 bis 12. September 1996

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

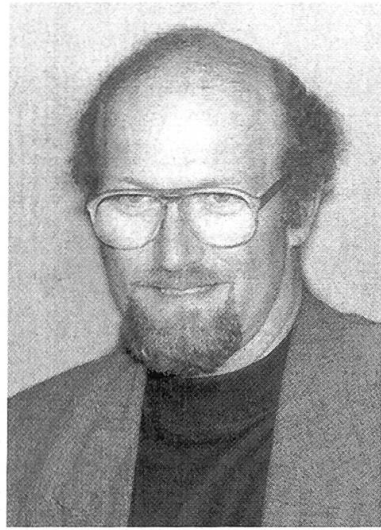
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dipl. Forsting., Dr. iur. Jean Gottesmann
14. September 1943 bis 12. September 1996

*Anerkennung ist eine Pflanze,
die vorwiegend
auf Gräbern wächst*

«Ein kämpferisches Herz hat aufgehört zu schlagen» war auf der Todesanzeige für Jean Gottesmann treffend zu lesen. Ein Herzversagen hat ihn unangekündigt aus dem Leben gerissen. Ist hier ein Zusammenhang mit seinem ihn selbst wenig schonenden, unermüdlichen Einsatz für Natur und Umwelt gegeben? Werden allenfalls unsere Befindlichkeiten für unsere Gesundheit unterschätzt? Persönlich ein offener, auf die Menschen zugehender Mensch, war er in der Sache, wenn er überzeugt war, mutig und unbequem. «Paragraphen gibt es genug, setzen wir sie durch» war einer seiner letzten Beiträge zum notwendigen Vollzug des geltenden Rechts. Seine konsequente Haltung schuf ihm Achtung, aber nicht nur Freunde. Jean Gottesmann verstand es seinerseits zwischen einer Sache und der Person zu unterscheiden. Persönliche Anfeindungen machten ihn hingegen betroffen. Er war vielleicht verletzlicher, als er sich selbst eingestand.

Jean Gottesmann wuchs als Bürger von Bern in Fribourg zweisprachig auf. Seine Familie stammte aus dem Vielvölkerbiotop Czernowitz im Buchenland (Bukowina), dem einst östlichsten Kronland der Donaumonarchie, wo so manche Schriftsteller, Künstler und Wissenschaftler herkommen. Er belegte 1964 das Forststudium an der ETH in Zürich und schloss 1969 mit einer Diplomarbeit in Bodenphysik ab. Anschliessend war er drei Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der ETHZ im Institut für Kulturtechnik tätig, wo er einen Forschungsauftrag über Flyschböden ausführte.

Im Jahre 1973 ging er in die Praxis und trat als Adjunkt des schwyzerischen Meliorationsamtes in den Staatsdienst. Dort befasste er sich mit landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen und damit mit diversen Eingriffen in die Natur. In der Folge wurde er als Leiter der kantonalen Fachstelle für Natur- und Heimatschutz berufen. Der Fall «Rothenthurm», der zur schweizerischen Volksinitiative für den Moorschutz führte, sollte zu seinem Schicksal für die weitere berufliche Laufbahn werden. Er machte aus seiner persönlichen Haltung für den Erhalt der national bedeutsamen Moorlandschaft kein Hehl, was zur Unvereinbarkeit mit seiner Stelle und zur Entlassung aus dem Kantonsdienst führte. Jean Gottesmann fühlte sich ungerecht behandelt und ergriff sich selbst verteidigend das Rechtsstudium, welches er 1982 mit dem Lizentiat der Rechte und 1985 mit der Dissertation der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich abschloss. In der Heimat seiner Frau Berta, die ihn moralisch immer stark unterstützte, kaufte das Ehepaar ein altes Bauernhaus und restaurierte es weitgehend selbst. Von seinem Refugium in Stollern (Einsiedeln) aus wurde er vor allem für die privaten Umweltorganisationen zu einem gefragten Rechtskonsulenten für Naturschutz- und Umweltfragen. Ihm kam hier das Doppelstudium Forstwirtschaft und Recht zugute. Jean Gottesmann hat im letzten Jahrzehnt ganz wesentlich zu den überdurchschnittlichen Erfolgsquoten von nahezu 70 Prozent beim Gebrauch von Rechtsmitteln durch die Naturschutzorganisationen beigetragen.

Er war allerdings immer der Auffassung, dass man rechtzeitig miteinander reden muss, statt gleich Anzeige zu erstatten. Wenn aber der Rechtsweg eingeschlagen werden muss, ist es gut zu wissen, was das Recht erlaubt und welche Möglichkeiten bestehen, um sein Recht wahrzunehmen. Mit Jean Gottesmann verliert der schweizerische Naturschutz einen kompetenten Anwalt für die Natur. Der «Mann Gottes», wie er sich persönlich als Freund am Telefon ankündigte, wird vielen von uns fehlen.

Mario F. Broggi